B106

Wiener klinische Wochenschrift
ZAHNARZT
Porzellangasse

Arbeiten der deutsch-nordischen Gesellschaft
für Geschichte der Medizin, der Zahnheilkunde
und der Naturwissenschaften

herausgegeben von
Prof. Dr. med. et phil. et med. dent. Fritz Lejeune, Köln

8

War Fauchard Zahnarzt?

Von

Dr. med. Dr. phil. Dr. med. dent. F. Lejeune
Professor für Geschichte der Medizin an der Universität Köln

Ratsbuchhandlung Ludwig Bamberg Greifswald • Gegründet 1705 •

1931
Verlag Ratsbuchhandlung L. Bamberg
Greifswald

2930

Arbeiten der deutsch-nordischen Gesellschaft
für Geschichte der Medizin, der Zahnheilkunde
und der Naturwissenschaften

herausgegeben von
Prof. Dr. med. et phil. et med. dent. Fritz Lejeune, Köln

8

War Fauchard Zahnarzt?

Von

Dr. med. Dr. phil. Dr. med. dent. F. Lejeune
Professor für Geschichte der Medizin an der Universität Köln

1931
Verlag Ratsbuchhandlung L. Bamberg
Greifswald

71934
FAUCHARD, Pierre [1678-1761]
DENTISTRY, Biography : 18 cent

71934

W. D. Fauchard

WELLCOME HISTORICAL MEDICAL LIBRARY

Unwissende betrachten die Geschichte der Medizin als eine Art spielerischer Wissenschaft, die keinerlei praktischen Gegenstandswert habe und an deren Ergebnissen man nichtachtend vorbeigehen könne, ohne sich dadurch Gewissensbelastung zu verursachen. Dieser Standpunkt entspricht denn auch so ganz unserer materiellen Zeit, die im Grund lediglich danach frägt, was diese oder jene Beschäftigung oder Forschung an klingender Münze einbringe. Dabei übersieht man — oft nicht von ohngefähr — die tiefinneren Werte, welche die Historik in sich birgt und die dem Stande durch Vermittlung der Fachhistoriker zugeführt werden sollten. Neben der Vermittlung der Einsicht bestehender eigener Überheblichkeit oder der Erkennung der Möglichkeit, dazu verleitet zu werden, also neben der Erziehung zu Bescheidenheit und zur Hochachtung vor Taten und Leistungen der Heimgegangenen, deren Gedächnis sie erhält, ist die Haupt- und vornehmste Aufgabe der Geschichte im Allgemeinen und der Medizingeschichte im Besonderen die Aufdeckung der reinen Wahrheit, der Kampf für die Erkennung dieser Wahrheit um jeden Preis, ohne Inbetrachtziehung eigenen Vorteils oder persönlicher Nachteile. Im Kampf um die Wahrheit, die historische Tatsache, muß der Gelehrte und vor allem der Historiker auch Eigenopfer bringen können; er darf sich nicht von irgendwelchen Belangwünschen und Bestrebungen von Gruppen und Sippen beeinflussen lassen, selbst nicht auf die Gefahr hin, die Macht der Masse zu spüren zu bekommen; folgerichtig soll er wahr bleiben und sei's bis zum bitteren Ende. Wäre diese wesensechte Einstellung Allgemeingut der Völker und ihrer Regierungen, so gäbe es keine Kriege, vor allem keine Schuldfrage und keine Schuldschmach für das zertretene Deutschland.

Wie es nur eine Wahrheit gibt, so darf es auch nur eine Geschichte geben, deren Boden und Grundbau die

Wahrheit selbst und nur sie allein sein darf. Damit ist nicht gesagt, daß es nicht innerhalb der Geschichtsforschung voneinander abweichende Ansichten geben kann. Diese werden stets auftauchen — und sie sind befruchtend für menschliche Arbeit und Forschung — aber sie müssen den Stempel guten Willens und gründlichen Forscherfleißes tragen; sonst sind sie verwerflich und Schrittmacher der Lüge. Gerade aber die falsche voreingenommene Geschichtsforschung, die oft im Biedergewande der Historia honorabilis bescheiden einherschreitet, oder die allzu laut rufend anmaßende Empörung über angebliche Irrtümer verbreitet, ist nicht selten die gefährlichste und rücksichtsloseste Feindin der Historia vera. Schreien und Langreden haben keinen Wert im Reiche der Chronik; dort gelten nur Tatsachen.

So kommt es denn — und es liegt im Wesen der Sache — daß die Feder des Historikers oft Dinge zu Papier bringen muß, die zwar wahr und echt, aber nicht allen Lesern gleich angenehm sind. Dies geschieht besonders häufig, wenn der betreffende Forscher voll und ganz unparteiisch schreibt, ohne nach rechts und links zu schauen. Gibt er dazu seinen Worten noch eindeutige Gestalt, so hat er stets mit einer oft nicht geringen und mächtigen Gegnerschaft zu rechnen, die nun einmal die Wahrheit nicht hören will und nicht verträgt oder aus festgelegten Standpunkten heraus nicht hören und auf keinen Fall anerkennen kann und darf. Wehe aber diesen Verblendeten, wenn die Macht der historischen Tatsache sich in der Folge als stärker erweist als sie selbst! Wirklich kluge und aufrichtige Leute stemmen sich nicht gegen geschichtliche Fakta, sondern versuchen, aus diesen zu lernen oder umzulernen.

Daß sich manch einer dagegen aufbäumt, eine schöne und vielleicht auch liebgewonnene, ja sogar als wissenschaftlich begründet erscheinende Legende vom unerbittlichen Griffel der geschichtlichen Forschung durchstrichen zu sehen, ist menschlich verständlich, aber einer schätzenswerten wissenschaftlichen Einstellung entspricht es auf

keinen Fall. Haben nicht wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsergebnisse ganze Weltanschauungen auf den Kopf gestellt? Haben geschichtliche Schürfungen es nicht fertig gebracht, als unumstößlich geltende Gesetze zu Fall zu bringen? Ist schließlich die Geschichte nicht die unkäufliche Richterin unseres Tun und Lassens? Wer könnte daran zweifeln!

Tendenz darf es in der Geschichtsforschung nicht geben. Wo sie lebt und webt, ist geschichtliche Wahrheit unmöglich. Wer würde nicht über jenen Eitlen lachen, der verzweifelte, wenn ihm gegen sein bisheriges Evangelium bewiesen würde, daß er nicht von einem Kreuzritter abstammt sondern von einem biederen Handwerker! Oder um ein näher liegendes Beispiel zu gebrauchen: Wer würde nicht jenen Arzt als lustige Person werten, der mit Rücksicht auf seine Standeseitelkeit Prießnitz zum Arzt erhöhen und diese postume Erhöhung mit allen Mitteln zu beweisen suchte, nur weil er bei seinen ärztlichen Maßnahmen, der von jenem Nichtarzt eingeführten Packungen nicht mehr entraten kann, andererseits aber auch nicht zugeben will, daß die Ideen eines Nichtstandesgenossen die Therapie ergänzt und befruchtet haben? Papier ist geduldig, und auf ihm sind schon die haarsträubendsten „historischen Tatsachen" niedergelegt und einer aufhorchenden Menschheit aufgetischt worden, ohne daß dadurch die wirklichen Tatsachen aus der Welt geschafft worden wären. Allzuoft haben bei solchen Dingen Fanatismus und Zweckmäßigkeitseinstellung die Feder geführt, um schließlich ein Zerrbild einer historischen Schilderung zu geben, das von der wahren Forschung schließlich zerstört wurde, das aber oft genug lange Zeit Irrtum und Unwahrheit in Herrschaft hielt. Erinnern wir uns nur an die historischen Berichte und Untersuchungen, Geschichten und Überlieferungen über Paracelsus, jenen Geistesheroen und tapferen Menschen, dem seine Gegner und Nichtversteher nur dadurch beizukommen glaubten, daß sie ihn über das Grab hinaus zum Vagabunden, Nichtsnutz, Streithahn und Säufer stempelten und die erreicht

haben, daß der Nachwelt jahrhundertelang das Bild eines der größten Deutschen getrübt und verleidet wurde. Allein die Lehre des Mannes mit dem Wahlspruch „Wer sein eigen sein kann, gehöre keinem anderen zu" hat trotz aller Aftergeschichtsschreibung und trotz aller Ammenmärchen der medizinischen Welt ein neues Gesicht gegeben. Die Zahl ähnlicher Beispiele ließe sich beliebig vergrößern.

Man sollte nun meinen, heute seien solche Dinge dem modernen Erkenntnisdrange gewichen; leider ist dem nicht so; jäh und eifrig werden auch in unseren Tagen noch auf Grund angeblicher wissenschaftlicher Beweisführung Dinge behauptet, weitergetragen und liebend gehegt, die bei näherem, aufmerksamem Zusehen der wissenschaftlichen, historischen Nachprüfung nicht nur nicht standzuhalten vermögen, sondern die sogar noch gehalten und eifrig verteidigt werden, nachdem ihre Unwahrheit erwiesen ist. Die Gründe für solches Tun, das auf Wissenschaft keinen Anspruch mehr erheben kann, gemahnen uns unliebsam an die Bestrebungen, die historische Forschung von der wissenschaftlichen Untersuchung der Kriegsschuldlüge fernzuhalten.

Verfasser dieser Zeilen ist erst kürzlich ganz gegen seinen Willen in einen heftigen Kampf verwickelt worden, als es galt, die Person eines der Größten einwandfrei zu umreißen. Es handelt sich um den „Begründer der wissenschaftlichen Zahnheilkunde", das Genie des Franzosen Fauchard.

In den letzten Monaten ist verschiedentlich in der deutschen zahnärztlichen Standespresse Fauchard als „Zahnarzt" bezeichnet und für den Stand der heutigen deutschen Zahnärzte eifrig in Anspruch genommen worden. Wunderliche Dinge und Schlüsse waren da zu lesen, zumal von Schreibern, an deren Eifer und gutem Willen zwar nicht gezweifelt werden soll, die jedoch die historischen Tatsachen gänzlich übersehen oder falsch beurteilt haben. So ist ein erhebliches Durcheinander in diese Sache gebracht worden, zumal die deutschen Dentisten Fauchard

ebenfalls — und anscheinend auch mit verständlichen Gründen — für sich reklamieren.

Angesichts dessen erscheint es nun nötig, einmal zu untersuchen, wie die Dinge in Wirklichkeit liegen und was die historischen Quellen lehren.

Um klar zu sehen, bedarf es zunächst der Beantwortung einer Reihe von Vorfragen. Deren erste muß diese sein: Wonach richtet sich die Entscheidung, ob ein Angehöriger des „heilenden Standes" zu dieser oder jener Kategorie der Heilpersonen zu zählen ist? Die Beantwortung ergibt sich aus vier Unterfragen, die so lauten müssen:

1. Wie war der Sprachgebrauch bezüglich die Standesbezeichnung des in Frage stehenden Mannes zu dessen Lebzeiten?
2. Wie war seine Vorbildung im Verhältnis zu der die Regel bildenden Berufsausbildung der entsprechenden Zeit?
3. Welcher Berufsgruppe rechnete sich die zu betrachtende Persönlichkeit selbst an?
4. Welches sind die Leistungen des Mannes in wissenschaftlicher und praktischer Beziehung?

Es kommt also darauf an, nachzuprüfen, wie der Sprachgebrauch die einzelnen Standesbezeichnungen für die verschiedenen Gruppen der Heilpersonen wählte, also zu untersuchen, welche Bezeichnungen rund um 1700 in Frankreich und besonders in Paris gang und gäbe waren.

Der Vollarzt, der das regelrechte medizinische Studium an der Universität hinter sich gebracht und seine Examina abgelegt und darauf graduiert worden war, hieß genau wie heute „médicin". Daneben gab es einen zweiten an Ausbildung und Berufsstellung tiefer stehenden Heilstand, den der Chirurgen, der sich in Frankreich wie anderswo sehr früh neben dem Vollmedizinertum nachweisen läßt und zeitweise mit diesem in heftiger Fehde lag; seine Vertreter wurden als „chirurgiens" bezeichnet. Ein „chirurgien dentiste" war also ein Angehöriger dieses Chirurgenstandes, der sich besonders mit der Behandlung der Zähne befaßte.

Eine wortgetreue deutsche Übersetzung dieser Berufsbezeichnung wäre mithin „Zahnchirurg" oder „Zahnwundarzt"; die Übersetzung „Zahnarzt" ist also sprachlich und inhaltlich falsch und gibt nur zu Verwirrung Anlaß. Erst recht gilt dies, wenn der an und für sich unrichtigen Übersetzung ein späterer Sinn beigelegt wird, der dem ursprünglichen Wesen des alten Ausdrucks ganz und gar nicht mehr entspricht. Ebenso unhaltbar ist es, nur das adjektivisch gebrauchte „dentiste" bestehen zu lassen auf Kosten des eigentlichen Hauptwortes, wobei es unter Anziehung heutiger Begriffe wieder zu Ungenauigkeiten kommt. Wir müssen also feststellen, daß die Bezeichnung „chirurgien dentiste" nur aus der Zeit selbst heraus verstanden werden kann und nur einem Chirurgen, also einem Nichtarzt, eignet, der zur besonderen, von den Ärzten getrennten und von diesen streng geschiedenen Berufsklasse der Chirurgen gehört, sich aber durch die Hinzufügung des „dentiste" von seinen anderen Berufskameraden unterscheiden und damit dartun will, daß er im Besonderen sich der Behandlung Zahnleidender zugewandt hat. Ein „chirurgien dentiste" ist also kein Arzt, aber auch kein Kurpfuscher, sondern ein Vertreter des Wundarztstandes, den man also sicher nicht schlechthin als „Zahnarzt" ansprechen kann — am wenigsten im heutigen Sinne.

Übrigens hat Fauchard zum allerersten Male die Berufsbezeichnung „chirurgien dentiste" gebraucht, sie also in den Sprachschatz eingeführt, was die Ansicht des besten Fauchardkenners, des Professors Viau in Paris, ist, dem man außerdem nur zustimmen kann, wenn er die Bezeichnung „chirurgien dentiste" für ausgezeichnet und eindeutig hält; jedenfalls wäre sie in Deutschland in sinngemäßer Übersetzung angebrachter als der Ausdruck „Zahnarzt", der eine Heilperson bezeichnet, die nicht Vollarzt ist, aber ähnlich wie der Ausdruck „Augenarzt" sprachlich nur einem Vollarzt zustehen dürfte, der sich auf ein besonderes Gebiet, in diesem Falle das der Zahnkrankheiten,

beschränkt, hierin eigens ausgebildet und mithin mit anderen Worten Facharzt oder Spezialarzt ist, etwa wie in Österreich, wo der Zahnarzt Vollmediziner sein und die vollärztliche Approbation besitzen muß.

Nun zur Vorbildung der einzelnen Heilstände zu Fauchards Zeiten! Jene der Ärzte brauchen wir hier nicht zu besprechen, da sie ziemlich allgemein bekannt ist und im übrigen unser Thema nur mittelbar berührt, da ja kein Zweifel darüber besteht, daß Fauchard nicht Arzt war.

Um so unverständlicher ist eine Stelle in einer eben erschienenen Arbeit aus dem zahnärztlichen Universitätsinstitut in Frankfurt a. Main mit dem Titel „Die Entwicklung des Paradentoseproblems in Frankreich". Diese Arbeit ist in der Deutschen Monatsschrift für Zahnheilkunde (1931 Heft 2) enthalten und von Hertha Glaser verfaßt; sie hat also zweifelsohne auch dem Direktor des Instituts, Professor Loos, vorgelegen. Da lesen wir den Satz: „Als erster war es Pierre Fauchard, ein Forscher und Arzt in Paris, der 1746 die erste klassische klinische Beschreibung von dieser Erkrankung gegeben hat." Da muß man wirklich staunen! Die Verfasserin hat sich also nicht einmal die Mühe genommen, ein Handbuch der Geschichte der Zahnheilkunde zu Rate zu ziehen, um sich über die Persönlichkeit des angezogenen Forschers zu belehren. Daß Fauchard Arzt gewesen ist, hat bis heute trotz des Durcheinanders der Ansichten über ihn und seine Vorbildung noch niemand zu behaupten gewagt; dies ist der angeführten, ganz modernen Arbeit aus dem Frankfurter Institut vorbehalten geblieben. Nebenbei gesagt ist auch die Zeitangabe falsch; denn Fauchard hat die von Hertha Glaser angeführten Symptome zur Alveolarpyorrhoe bereits in seiner ersten Ausgabe des „Chirurgien Dentiste" von 1728 gegeben. Im Quellenverzeichnis zu der genannten Arbeit fehlt denn auch das grundlegende Werk Fauchards; die Stellen aus ihm sind vielmehr aus einer Arbeit über Fauchard aus dem Jahre 1911 entnommen; und solches geht dann als Ergebnis historischer Forschung in die Welt!

Wie aber stand es nun mit der Ausbildung der Chi-

rurgiens? Diese Frage ist nicht so einfach zu beantworten, und es bedarf zu ihrer Klärung eines weiteren Rückblicks. Schon in sehr frühen Zeiten entwickelte sich neben der Vollmedizin der Stand der Chirurgen. Die Grenze beider Gruppen gegeneinander ist oft nicht ganz scharf gewesen. Zur sachlichen Belehrung verweise ich auch auf das unübertroffene Werk Sudhoffs zur Geschichte der Chirurgie im Mittelalter. Jedenfalls werden schon im Altertum und Mittelalter gewisse chirurgische Maßnahmen streng von der rein medizinischen Tätigkeit getrennt, verpflichten doch die Asklepiaden des alten Griechenlands ihre Zöglinge im allbekannten, sogenannten hippokratischen Eide, sich z. B. der Ausführung des Steinschnittes zu enthalten („Auch will ich bei Gott keinen Blasensteinschnitt machen, sondern ich werde diese Verrichtung denjenigen überlassen, in deren Beruf sie fällt!"). So gehen der Stand der Ärzte und jener der Chirurgen durch Jahrhunderte nebeneinander her, sich bald einander nähernd, bald sich sichtlich meidend und bekämpfend. Erstklassige Chirurgen in des Wortes wahrster Bedeutung lieferte dieser Stand der Wundärzte und erreichte in einzelnen Praktikern eine geradezu staunenswerte Höhe, die zu Zeiten an Leistungen die der Vollärzte weit übertraf. Andererseits gruppierte sich um die eigentlichen Chirurgen herum allerhand Minderwertiges, wie Bartscherer, Barbiere und ähnliches. Man kann also von einem echten Chirurgenstand sprechen und von einem niederen, den man schließlich wie in Frankreich im 17. Jahrhundert als „Zunft der Barbiere" bezeichnen kann. Zu ihnen darf man denn auch wohl gemeiniglich die Zahnreißer (dentateurs) zählen, die man folglich von den ausgebildeten Chirurgen zu trennen hat.

Ursprünglich war die Ausbildung der Chirurgen, ganz allgemein gesprochen, eine rein praktische, handwerksmäßige; im frühen Mittelalter galten vielerorts diese „illiberalen" Volksärzte als unehrlich wie die Scharfrichter. Erst in der zweiten Hälfte des Mittelalters wurde an italienischen Hochschulen Chirurgieunterricht erteilt (besonders Anatomie des Menschen) und eine Abgangs-

prüfung verlangt; daher der frühe Aufstieg der italienischen Chirurgie! In allen anderen Ländern war der chirurgische Unterricht bis rund 1300 rein handwerksmäßig und hatte mit Wissenschaft nichts gemein. Die Ausbildung lag in Händen der „Zunft" und wurde durch „Zunftprüfung und Meisterstück" (Baas) beendet, hatte also mit der eigentlichen Medizin gar nichts oder sehr wenig zu tun, da eben die wissenschaftliche Vorbildung fehlte.

Einen beachtlichen Aufschwung in Frankreich brachte die durch den Chirurgen Jean Pitard 1260 vollzogene Gründung des Instituts de St. Côme, einer regelrechten Lehranstalt für Chirurgen. Frühzeitig erteilte sie nach Absolvierung ihres Lehrganges den Titel „Magister der Chirurgie". Sehr belangreich sind die Kämpfe, die bald zwischen der medizinischen Fakultät und dem genannten Lehrinstitut entstanden, die damit endeten, daß diese einzigartige Lehranstalt für Chirurgen der ersteren unterstellt wurde. Eine Reihe guter Chirurgen gingen aus St. Côme hervor. Daneben blieb die rein empirische Ausbildung der großen Masse der Wundärzte besonders in der Provinz bestehen.

Wie gesagt, erreichten die Chirurgen in Italien am frühesten einen beachtlichen Hochstand, besonders im 13. Jahrhundert. An den Universitäten hatten sie eigene Vorlesungen, oft sogar in lateinischer Sprache, was ebenfalls dazu beitrug, sie den eigentlichen Ärzten näher zu bringen. Weiterhin trug zur Hebung des Standes die Verleihung eines Diploms bzw. einer Approbation bei, die den Titel „magister chirugiae" verlieh. Dagegen blieb die Trennung vom Ärztestand stets durch die Vorenthaltung des Doktortitels gewahrt und durch die eidliche Bindung, sich aller nichtchirurgischen Heilbetätigungen zu enthalten (Baas).

Auch die niederen Chirurgen, die Aderlasser und Scherer, konnten an den Hochschulen Vorlesungen hören, aber nur in der Landessprache. Ähnlich lagen die Dinge in Frankreich, nur daß sich dort, wie wir sahen, die Chirurgen ein eigenes, von der Medizinerschaft zunächst

unabhängiges Lehrinstitut geschaffen hatten und selbständig prüften und Titel verliehen. Wer das Institut durchlaufen und seine Befähigung durch eine Prüfung nachgewiesen hatte, wurde als „chirurgien de la longue robe" gegenüber dem „chirurgien de la courte robe", dem Barbierchirurgen (chirurgus vulgaris), bezeichnet. Der bedeutendste französische Chirurg der neueren Zeit ist Paré (1520—1590), der übrigens des Lateinischen nicht mächtig war, sich aber besonders durch eigene Tüchtigkeit und Geschicklichkeit zum ersten Chirurgen Frankreichs und zum Wegbereiter der modernen Chirurgie überhaupt aufgeschwungen hat. Seine Verdienste um die Zahnheilkunde sind zu bekannt, als daß es nötig wäre, hier näher auf sie einzugehen.

Die Sachlage in Frankreich z. Z. Fauchards war also die, daß die höheren „chirurgiens de la longue robe" einen ausgezeichneten Unterricht auf wissenschaftlicher Grundlage erhielten und meist das Institut de St. Côme besuchten und nach dort bestandener Prüfung in die Praxis gingen. Diesen waren aber die rein „zünftig" bzw. handwerksmäßig oder empirisch ausgebildeten niederen Chirurgen oder Barbiere bei weitem an Zahl überlegen. Diese letzteren traten gewöhnlich bei mehr oder weniger tüchtigen Chirurgen in die Lehre, von denen sie oft soviel lernten, daß sie später in eigener Praxis selbst zu großem Namen kamen, vor allem, wenn sie die nötige Gabe zum Beruf mitbrachten und durch eigenen Fleiß und Fortbildung ihr Wissen späterhin bereicherten.

Die Vorbildung der verschiedenen Chirurgenkasten ist damit im großen und ganzen umrissen.

Von den Leistungen haben wir auch schon einiges erwähnt. Daß der nicht akademisch vorgebildete Paré ein ganzer Kerl war und Hunderte von graduierten Ärzten in den Schatten stellte, ist eine nicht zu leugnende Tatsache. Dafür haben seine zeitgenössischen Neider ihn ja auch hinreichend fühlen lassen, daß er nicht „ebenbürtig" war. So treffend sagt einmal Baas: „Talent und Genie sind eben von jeher bis heute ihre eigenen besten Lehrmeister und

werden sogar durch Schuldressur oft mehr gehemmt als gefördert." Das gilt ganz besonders für die großen Chirurgen aller Zeiten — grade weil sie nicht Ärzte waren.

Wer befaßte sich nun zu Fauchards Zeiten mit der Behandlung von Zahnleiden? Diese Frage zu beantworten ist sehr wichtig. Zunächst der Vollarzt, der allerdings nur z. B. als Hausarzt innerliche Mittel oder Umschläge, Spülungen usw. anwandte, sich im übrigen aber aller chirurgischen Eingriffe enthielt; Ausnahmen werden vorgekommen sein. Weiterhin lag die Zahnbehandlung in Händen der Chirurgen und zwar der höheren wie der niederen; das war besonders für die ersteren durchaus am Platze, und da waren die Patienten in berufenen Händen. Anders stand es bei den Barbieren. Wenn auch unter ihnen recht tüchtige Zahnbehandler vereinzelt gewesen sein mögen, so taugte die Masse auf Grund der oft sehr mangelhaften Vorbildung nicht eben viel. Die spöttische Bezeichnung „arracheurs de dents" trifft in erster Linie auf sie zu, obgleich dieser Ausdruck auch später ohne den verächtlichen Beiklang gebraucht worden ist. Neben den beiden chirurgischen Zweigen bestand dann da noch ein schlimmes Volk, dessen ganzes Trachten aufs Geldverdienen eingestellt war und dem es aufs Wohl und Wehe der Zahnleidenden nicht eben sehr ankam; es waren dies die berüchtigten Zahnreißer der Straße, die auf Jahrmärkten und Kirchweihfesten ihre Possen trieben und die Leute beschwindelten und nicht zu selten schwer an Körper und Geldbeutel schädigten. Ihrer hat sich die bildliche Darstellung besonders angenommen; so zeigt Proskauers Iconographia Odontologica eine ganze Reihe einschlägiger Bilder aus verschiedenen Zeitabschnitten. Die Grenze zwischen niederen Chirurgen und Jahrmarktscharlatanen war oft genug völlig verwischt.

Wir kommen nun zu den Betrachtungen darüber, welche Ausbildung Fauchard selbst hatte. Dabei folgen wir am besten den Ausführungen, die seinem unsterblichen Werke, dem „Chirurgien Dentiste", vorausgehen. Es ist das einfachste, sie wörtlich hierher zu setzen:

„Destiné dès ma jeunesse à la chirurgie, les autres arts que j'ai pratiqués ne me l'ont jamais fait perdre de vue. Je fus élève de M. Alexandre Poteleret, Chirurgien Major des vaisseaux du Roi, très experimenté dans les maladies de la bouche: je lui dois les premières teintures de conoissances que j'ai acquises dans la Chirurgie que j'exerce; et les progrès que je fis avec cet habile homme, me donnèrent l'émulation qui m'a conduit dans la suite à des découvertes plus considérables: j'ai recueilli ce qui m'a paru de mieux établi dans les auteurs: j'en ai souvent conféré avec les Médicins et Chirurgiens de mes amis les plus habiles et je n'ai rien négligé pour profiter de leurs conseils et de leurs lumières. L'expérience que m'a donnée une pratique sans relache de plus de quarante années, m'a conduit insensiblement à des nouvelles connoissances et à corriger ce qui m'a paru défectueux dans mes premières idées. J'offre au public le fruit de mes soins et de mes vieilles, espérant qu'il pourra être de quelque utilité à ceux qui veulent exercer la profession de Chirurgien Dentiste et très avantageux encore aux personnes qui ont quelque attention à conserver leur bouche en bon état."

(Von Jugend auf war ich zum Wundarzt bestimmt; die anderen Künste, die ich übte, haben mich die Chirurgie nie aus den Augen verlieren lassen. Ich war der Schüler des Herrn Alexander Poteleret, Oberwundarztes in der königlichen Flotte. Er war besonders auf dem Gebiete der Krankheiten des Mundes sehr erfahren. So verdanke ich ihm denn auch den ersten Grad der Kenntnisse, die ich mir auf meinem Praxisgebiet erworben habe. Die Fortschritte, die ich unter diesem erfahrenen Mann machte, gaben mir den Anreiz, der mich in der Folge zu den wichtigsten Entdeckungen führte. Ich nahm also in mich auf, was mir bei den verschiedenen Autoren gut begründet schien. Häufig habe ich darüber mit meinen Freunden — den tüchtigsten Ärzten und Wundärzten — disputiert, und ich habe nichts außer Acht gelassen, um aus ihren Ratschlägen und Kenntnissen Nutzen zu ziehen. Die Erfahrung, die mir

eine unermüdliche Tätigkeit in 40 Jahren geschenkt hat, hat mich unmerklich zu neuem Wissen geführt und mich dazu gebracht, Dinge, die mir nach meinen früheren Vorstellungen unvollständig erschienen, zu berichtigen. Nunmehr lasse ich die Erträgnisse meiner Sorgen und Arbeiten hinausgehen, indem ich die Hoffnung hege, daß sie allen denen zum Vorteil gereichen mögen, die den Beruf des Zahnwundarztes (chirurgien dentiste) auszuüben gedenken. Weiterhin mögen sie aber auch jenen Segen bringen, die einigen Wert darauf legen, ihren Mund in gutem Zustande zu erhalten.)

Diese wenigen Zeilen enthalten alles, was Fauchard über seine Ausbildung sagt. Einfach und bescheiden gibt er offen zu, daß er bei einem guten Chirurgen, dessen Namen er nennt, praktisch ausgebildet worden sei. Von einer wissenschaftlichen Vorbildung findet sich kein Wort. Im Gegenteil deutlich ergibt sich, daß er sich seine weiteren umfangreichen Spezialkenntnisse aus der Praxis erworben habe, dann aber „en conférences avec les médicins et chirurgiens de ses amis les plus habiles"; dabei habe er nicht versäumt, sich deren gute Ratschläge zu Nutzen zu machen. Von sich selbst spricht Fauchard bald als Chirurgien dentiste, bald einfach als Dentiste und nennt sein Arbeitsfeld „la partie de la chirurgie que je professe" (denjenigen Teil der Chirurgie, den ich ausübe) oder meistens kurz und bündig „l'art", die „Kunst". Sein Werk sollte doppelten Nutzen bringen: einmal sollte es Lehrbuch sein für diejenigen, die Zähne behandeln wollten; dann aber sollte es auch den Laien nützen „qui ont quelque attention à conserver leur bouche en bon état".

Nirgendwo wird auch nur mit einem leisen Hinweis oder einer zarten Andeutung darauf angespielt, daß Fauchard irgendeine schulmäßige Ausbildung etwa im Sinne der chirurgiens de la longue robe erhalten habe. Ebensowenig ergibt sich irgendein Anhaltspunkt dafür, anzunehmen, daß er ein Examen bestanden hätte. Viau, der oben schon erwähnt wurde und der wohl als bester Sachkenner anläßlich der Zweihundertjahrfeier für Fauchard

am 16. 2. 1922 in der Sorbonne in einer längeren, später als Monographie erschienenen Festrede das Lebensbild Fauchards aufzeichnete, hat trotz eifrigen Forschens keinen Anhalt dafür finden können, der es zuließe, etwa eine andere Ausbildung zu vermuten, als sie Fauchard selbst angab. Fauchard war eigentlich ursprünglich nichts anderes als Chirurgengehilfe; seine Lehrzeit brachte er à bord des vaisseaux du Roi zu, wie Viau sagt, als „élève chirurgiens", also als Chirurgenlehrling. Damit ist zunächst festgestellt, daß er die „Kunst" rein praktisch, gewissermaßen handwerksmäßig erlernte. Zuerst hatte er auch gar nicht die Absicht, sich etwa besonders der Zahnbehandlung zuzuwenden. Darauf kam er während seiner Lehrzeit ganz zufällig.

„A cette époque une maladie causait de grands ravages parmi les marins; les longues navigations les exposaient surtout à l'affection scorbutique qui avait souvent, sinon toujours, un retentissement désastreux sur les gencives et par répercussion sur les dents; il est donc bien certain que sur les navires, et particulièrement sur les vaisseaux de guerre comtant un plus grand nombre d'hommes, les chirurgiens se trouvaient plus que sur terre dans la nécessité de s'occuper de ces organes; pour cette raison seule Fauchard aurait donc eu l'idée de se spécialiser dans le traitement de la bouche et des dents (Viau a. a. O. pag. 3—4).

(Zu jener Zeit forderte eine bestimmte Krankheit viele Opfer unter den Seeleuten. Die langen Seefahrten zeitigten bei ihnen Skorbut, der häufig — um nicht zu sagen immer — verheerende Wirkung auf das Zahnfleisch und rückwirkend auf die Zähne ausübte. Es ist also sicher, daß sich die Chirurgen auf den Schiffen und besonders den eine größere Mannschaftszahl aufweisenden Kriegsfahrzeugen häufiger als ihre Kollegen auf dem Lande vor die Notwendigkeit gestellt sahen, sich mit diesen Dingen beschäftigen zu müssen. Aus diesem Grunde allein hätte Fauchard schon die Anregung bekommen können, sich für die Behandlung des Mundes und der Zähne zu interessieren.)

Nun hatte Fauchard das Glück, als Lehrmeister Poteleret, den königlichen Marinechirurgen (nicht Arzt), zu haben, der selbst von Zahn- und Mundleiden mehr als die zeitgenössischen Kollegen verstand und diesen Dingen großes Interesse entgegenbrachte. Mit Hochachtung und dankbarer Verehrung spricht Fauchard von diesem Manne, den er im Vorwort zu seinem großen Werk als seinen einzigen Lehrer benennt. „Je lui dois les premières teintures des connoissances que j'ai acquises dans la chirurgie que j'exerce et les progrès que je fis avec cet habile homme me donnèrent l'émulation qui m'a conduit dans la suite à des découvertes plus considérables."

Wer glaubt, daß Fauchard, der sein Licht nicht unter den Scheffel zu stellen pflegte und dem sogar eine nicht unbedeutende Reklametüchtigkeit nachgepriesen wird, bei dieser Gelegenheit verabsäumt hätte, andere Quellen seiner Ausbildung wie Besuch von Vorlesungen und Kursen etwa in St. Côme oder gar das Bestehen von bestimmten Prüfungen wenigstens zu nennen? Doch nichts von alledem findet sich auch nur angedeutet. Die Vermutung liegt sogar nahe, daß er seine praktische Ausbildungszeit aus Geldnot abbrach und sich sehr früh in die Praxis stürzte, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen.

Wie oben schon dargetan, lag die Behandlung der Zahnleidenden damals in den Händen teils sehr mangelhaft vorgebildeter und oft wenig gewissenhafter Leute, den „dentateurs", die die Fortsetzung der dentatores des Mittelalters darstellen und z. B. schon bei Guy de Chauliac um 1350 gekennzeichnet sind. Seinem Ausbildungsgange nach gehörte also Fauchard zu diesen. Aber er wollte sich von ihnen abheben, schätzte sich auf Grund seiner erworbenen bzw. selbst errungenen Kenntnisse und seiner praktischen Fähigkeiten höher ein als jene und nannte sich bewußt als erster „chirurgien dentiste", schuf sich also eine eigene Berufsbezeichnung. Dies ist besonders belangreich und fast unbekannt. Jedenfalls war die neue Bezeichnung glücklich gewählt, denn sie charakterisierte ihren Träger von vornherein als Nichtarzt, aber als höher

stehend als die Zahnreißer und ließ jeden unschwer die Zugehörigkeit zum Chirurgenstand erkennen.

Im Jahre 1700 wurde in Paris eine Niederlassungsbestimmung getroffen, nach der „ne pouvaient désormais s'établir dentistes que ceux possédent un certificat d'expert, délivré aprés examen devant une commission de trois maîtres en chirurgie nommés par la municipalité" (Viau) (von nun an sich nur solche Zahnbehandler niederlassen konnten, die einen Befähigungsnachweis besaßen, der nach einem Examen erteilt wurde, das vor einem Ausschuß von drei Meistern der Chirurgie abgelegt werden mußte, die von der Behörde ernannt wurden).

1718 ließ sich Fauchard endgültig in Paris nieder, nachdem er vorher anderorts Praxis ausgeübt hatte. Sein Ruf ging ihm voraus. Das oben erwähnte Examen hat er sicher nicht nachgeholt, wohl aber später seine Reform und Verbesserung verlangt.

Fauchard, der im Umgange bescheiden und zurückhaltend war, gewann auf Grund seiner Leistungen bald die Zuneigung der Ärzteschaft; hervorragende Männer konsultierten mit ihm, so Jussieu, Professor der Medizin und der Botanik, der königliche Leibarzt Dodart, Louis Petit, Winslow und andere. 1725 bat das Collège de Chirurgie sogar um seinen Rat bei einem besonders gelagerten Falle.

Über Fauchards Familienleben weiß man sehr wenig. Den unermüdlichen Forschungen Viaus ist es erst vor kurzem gelungen, Näheres über seine Heirat zu erfassen. Sonst ist auch heute noch vieles unbekannt.

Nach seinem ganzen Ausbildungsgange kann man also Fauchard den niederen Chirurgen beigesellen — nicht seinen Leistungen nach! An diesen gemessen stand er als der gottbegnadete Künstler weit über seiner Zunft, die ihm nur den Boden spendete, auf dem er selbst in genialer Weise aufbaute. Fauchard war zu Neunzehntel sein eigener Lehrer. Dies bestätigte mir Viau selbst, als er schrieb: „Il nous suffit de savoir, que Fauchard était un homme de génie et autodidacte; les origines d'Ambroise Paré, sont-elles si différentes?" (Es muß uns genügen zu

wissen, daß Fauchard ein genialer Mann und Autodidakt war; ist der Entwicklungsgang von Ambrosius Paré so verschieden?")

Jedenfalls ist es historisch unhaltbar, Fauchard vom heutigen Standpunkt aus zu beurteilen und an ihn und seine ganze Leistung heutige Maßstäbe anzulegen. Es geht auf keinen Fall an, ihn etwa aus standespolitischen Gründen als „Zahnarzt" anzusprechen, wie es auch von unberufener Seite geschehen ist. Diese Verwirrung ist vor allem auf die deutsche Übersetzung des Fauchardschen Werkes vom Jahre 1733 zurückzuführen. Dort hat Buddeus den französischen Titel „le Chirurgien Dentiste" mit „Der frantzösische Zahnarzt" wiedergegeben, was gänzlich falsch und irreführend ist. Wenn aber gar heute Artikelschreiber auf dieser deutschen Titelbezeichnung fußend Fauchard als Zahnarzt im heutigen Sinne ansprechen, so gibt dies dem Historiker doch zu ernsten Bedenken Anlaß; wer so befangen ist bzw. sich so leicht gefangen nehmen läßt, sollte seine Hände von historischen Dingen weglassen. Das Unverständlichste in dieser Hinsicht leistete sich ein Amatörhistoriker J. Kohnz in einem längeren Artikel, den das offizielle Organ des Reichsverbandes deutscher Zahnärzte, die Zahnärztlichen Mitteilungen in ihrer Nr. 39 vom Jahre 1930 abdruckten, ohne das Unhaltbare des Inhaltes zu erfassen. In diesem Artikel wird mir unterschoben, ich hätte Fauchard für die „Dentisten" in Anspruch genommen, was mir nie eingefallen ist. Dagegen habe ich allerdings der historischen Wahrheit entsprechend Fauchard stets als „Nichtarzt", als „chirurgien" bezeichnet und habe ihn zum besseren Verständnis für meine Hörer und Leser — wie auch oben geschehen — vergleichsweise mit den „dentistae" des Mittelalters (dentista bei Guy von Chauliac — pertitus artifex der Salernitaner) in Beziehung gesetzt. Daß ich ihn mit den heutigen deutschen Dentisten gleichgestellt oder, wie von übelwollender und einseitig eingestellter Stelle ohne jeden Beweis behauptet wird, gar für die „Dentistik" in Anspruch genommen hätte, ist so absurd, daß ich darauf kaum einzugehen brauchte, wenn ich

nicht den Eindruck hätte, daß nicht ganz aus Zufall diese Lesart verbreitet wird. Hätte ich dies getan, so spräche dies für einen Mangel jeden historischen Gefühles — und den wird man mir doch nicht zutrauen! Aber traurig ist es, daß Leute in der offiziellen Standespresse zu Wort kommen dürfen, deren wissenschaftliche Objektivität nicht mit Unrecht auf Grund ihrer eigenen Schreibereien bezweifelt werden muß. Der vorgenannte Artikel von Kohnz ist denn auch nicht nur geeignet, meine wissenschaftliche Tätigkeit in ein schiefes Licht zu bringen, sondern, was viel schlimmer ist, seine eigenen Standesgenossen irre zu führen und eine an und für sich klare Angelegenheit unnötig zu trüben. Aus dem ganzen Artikel — als Arbeit kann man ihn nicht ansprechen — klingt aufdringlich und deutlich die der echten Historik feindliche Tendenz hindurch. Standespolitische Absichten haben dem Verfasser die Feder geführt. Das tritt so offen zutage, daß man zeilenweise darüber fällt. Wenn man die Vorbildung Fauchards untersucht, was geht es einen dann an, daß „Forestus (16. Jahrhundert) von medici dentarii spricht", und daß „Purmann (17. Jahrhundert) lobend eine Reihe von Zahnärzten nennt"? Ist das nicht geradezu den Forschungsgegenstand verdunkelt? Dann wird gewichtig erklärt „„schon um 1700 sei in Frankreich durch behördliche Bestimmung aus dem Bereich der Chirurgen der selbständige Stand der „chirurgiens dentistes" entstanden." Damit soll offenkundig glaubhaft dargetan werden, daß die „chirurgiens dentistes" Zahnärzte gewesen seien, und zwar im heutigen Sinne! Die oben gemachten Ausführungen widerlegen diese Annahme aufs klarste. Warum spricht der Verfasser nicht klar und deutlich von „Zahnwundärzten", was die Sache verständlich erscheinen lassen würde? Dann muß der Titel der deutschen Übersetzung von Buddeus „Der frantzösische Zahnarzt" wieder herhalten. Ist es nicht geradezu grotesk, aus einer sprachlich falschen, aber dem Wortgebrauch der damaligen Zeit entsprechenden Übersetzung Fauchard im ständischen Sinne zum Zahnarzt umwerten zu wollen! Übrigens war der

deutsche Sprachgebrauch in der Bezeichnung von Personen, die irgendeine Heiltätigkeit ausübten, sehr ungenau. Oder will man der Beweisführung von Kohnz folgend nun alle jene größtenteils niederen Chirurgen, die als Stein- oder Brucharzt bezeichnet wurden, als Ärzte gelten lassen? Die zeitgenössischen Vollärzte hätten sich energisch dagegen gewehrt.

Ein interessantes Beispiel möge die Sachlage erläutern. Vor wenigen Jahren gab von Brunn-Rostock die Lindauer Handschrift eines Chirurgen namens Kaspar Stromayr heraus. Das umfangreiche Buch führt den Titel: „Die Handschrift des Bruch- und Augenarztes Kaspar Stromayr in Lindau i. B.". Im Vorwort schreibt nun v. Brunn folgenden, zu beherzigenden Satz: „Von ihm (Kaspar Stromayr) gilt jedenfalls gerade das Wort des eben verstorbenen Altmeisters Julius Hirschberg im 13. Bande des Gräfe-Sämischschen Handbuches: Die ungelehrten Wundärzte und Barbiere, Handwerker im wahrsten Sinne des Wortes sind es, denen die Neubegründung der Chirurgie und also auch der praktischen Augenheilkunde zu verdanken ist, und die, was mir höchst bemerkenswert erscheint, nicht das Latein der Gelehrten, sondern ihre Muttersprache schreiben." Man ersetze in dem Hirschbergschen Satze das Wort „Augenheilkunde" durch „Zahnheilkunde", und wir kommen ungezwungen zur Wahrheit über Fauchard. Den Ausdruck „Zahnarzt" brauchen wir dabei nicht zu gebrauchen, zumal er heute nur Verwirrung anrichtet und alles auf den Kopf stellt. Stromayr wird also dem deutschen Sprachgebrauch nach einfach als Augenarzt bezeichnet, wobei es keinem Menschen einfällt, irgendwelche weittragenden Schlüsse zu ziehen. Ebenso hat Buddeus analog die Bezeichnung „Zahnarzt" gewählt, wobei er sicher nicht ahnen konnte, daß zweihundert Jahre später eine inzwischen auf akademische Grundlage gestellte Zahnheilkunde bzw. deren Standesangehörige den „ungelehrten Wundarzt" Fauchard als den ihrigen beanspruchen würde. Es fiele aber auch keinem Menschen heute ein, solches zu tun, wenn nicht standes-

politische Hintergründe beständen: Eine Art Prestigefrage soll zünftig geklärt werden — dafür aber ist die Historik nicht da und auch zu schade dazu!

Wenn Kohnz den Satz schreibt: „Fauchard, der großzügige und doch kritische, tiefschürfende, modernwissenschaftlich anmutende Gelehrte — ein Dentist im heutigen Sinne," so beweist er nur, daß er von der Sache selbst keine Ahnung und sie einfach nicht verstanden hat. Letzteres sei zu seiner Entlastung ausdrücklich angenommen!

Unbedingt richtig ist, was Kohnz aus Carabelli, Geist-Jacobi, Guerini und Sudhoff herausgelesen hat — und dem ist nie ein Mensch mit einem einzigen Wort entgegengetreten — nämlich „daß sie Fauchard als den Begründer der selbständigen Zahnheilkunde feiern, der ihr die feste wissenschaftliche Basis gegeben hat." Aber muß er deshalb unbedingt zum Zahnarzt im heutigen Sinne umgemodelt werden? Ist es je einem Menschen eingefallen, Paré zum Arzt zu machen, weil er die neue, inzwischen in der Vollmedizin aufgegangene Chirurgie begründet hat? Wie recht hat Viau, wenn er darauf hinweist, wie ähnlich die Ursprünge Fauchards und Parés waren! Hätte Kohnz, der eine so spitze Feder führt, die von ihm genannten Autoren recht erfaßt, dann sähe er, daß es keinem von ihnen je eingefallen ist, Fauchard seiner Standeszugehörigkeit wegen als Zahnarzt zu bezeichnen, sondern daß sie dies lediglich getan haben im Hinblick auf seine Leistungen und seine Persönlichkeit. Übrigens finden sich bei allen genannten Autoren herzlich wenig Andeutungen über Fauchards Ausbildungsgang; umsomehr werden seine Verdienste um die Zahnheilkunde in den Vordergrund gerückt.

Wenn schließlich Kohnz zum Schlusse schreibt, indem er eine Äußerung Proskauers übernimmt, „daß dem Vater der Zahnheilkunde, 200 Jahre nach seinem verdienstvollen Wirken, der Titel eines Zahnarztes, abgesprochen wird, ist das Verdienst eines deutschen Hochschulprofessors der Heilkunde", so läßt dies tieferes historisches Verständnis entschieden vermissen. Der Historiker hat nur die Wahrheit zu erforschen; ob die aus der Forschung sich ergeben-

den Tatsachen dem einen oder anderen passen oder nicht, muß ihm unter allen Umständen gleichgültig sein und darf ihn nicht von der geraden Linie der Forschung auch nur eine Spanne weit abbringen; ebenso darf es ihn nicht berühren, ob er sich durch seine Forschungsergebnisse beliebt macht oder sich weitgreifende Gegnerschaft zuzieht. Dazu bedarf der Historiker allerdings neutralen Sinnes, männlicher Furchtlosigkeit und eines nicht unbeträchtlichen Maßes von Opferfreudigkeit. Eins aber ist sicher: In der Historik haben Standespolitik und „Sentiments" nichts zu suchen.

Erneut sei in diesem Zusammenhange betont: Daß es dem Verfasser dieser Zeilen niemals eingefallen ist, Fauchard zum Dentisten im heutigen Sinne zu stempeln. Dies ist eine durchsichtige Unterschiebung; um so verwunderter muß er sein, wenn Fauchard auf der anderen Seite für den Stand der heutigen deutschen Zahnärzte in Anspruch genommen wird. Bezeichnend für Kohnz ist auch, daß er als Unterlage seiner Angriffe den Bericht einer Tageszeitung benutzt hat, ohne sich vorher darüber zu vergewissern, ob dieser doch von Laienhand abgefaßte Bericht die Tatsachen richtig darstellt. Darauf kam es Kohnz aber offenbar weniger an; man hat den Eindruck, daß ihm die Stimmungsmache wichtiger war als die sachliche Prüfung des Gegenstandes. Daß darüber hinaus die Zahnärztlichen Mitteilungen den Kohnzschen Aufsatz unbesehen brachten, ist zwar unglaublich, aber bezeichnend.

Nun aber kommen wir zu ernsteren und berufeneren Äußerungen in der zur Untersuchung stehenden Streitfrage, nämlich zu den Auslassungen Curt Proskauers in Breslau, des Leiters des Forschungsinstituts für Geschichte der Zahnheilkunde des Reichsverbandes der Zahnärzte Deutschlands. Proskauers hier zu betrachtender kleiner Aufsatz trägt den Titel: „War Fauchard Dentist?" und ist in Nr. 13 der Zahnärztlichen Mitteilungen von 1930 nachzulesen. Vorweg sei auf einen Satz eingegangen, den Proskauer folgendermaßen faßt: „In Frankreich entsteht kurz vor der Zeit Fauchards um das Jahr 1700 der selbständige

Zweig der „chirurgiens dentistes", der sich damit bewußt von den Ärzten und Barbieren loslöst, um sein Eigenleben zu führen." In diesem kurzen Satze sind zwei schwerwiegende Irrtümer enthalten, denn von den Ärzten konnten sich die chirurgiens dentistes nicht loslösen, da sie nie zu ihnen gehört haben; und vor Fauchard ist die Bezeichnung „chirurgien dentiste" nicht üblich gewesen, denn Fauchard hat sich selbst erstmalig als chirurgien dentiste bezeichnet (siehe Viau, a. a. O.). Auch der Ausdruck „von den Barbieren losgelöst", ist irrig. Fauchard hat sich gar nicht von den Barbieren (sprich niederen Chirurgen!) **losgelöst,** sondern er hat sich bewußt, **innerhalb** ihres Tätigkeitskreises „spezialisiert" und sich mit Absicht die Berufsbezeichnung „chirurgien dentiste" beigelegt. Dies sollte man nun ein für allemal festhalten; dann käme es wenigstens nicht mehr zu neuen Mißverständnissen.

Dann schreibt Proskauer: „In Deutschland lassen sich Zahnärzte schon um 1700 aktenmäßig nachweisen; ihre Diplome sind noch vorhanden, wie ein Augsburger Zahnarztdiplom aus dem Jahre 1678 zeigt, das ich in meiner Iconographia Odontologica abgebildet habe." Dazu ist folgendes zu sagen: „Zahnärzte" sind noch viel früher nachzuweisen, aber keine Zahnärzte, die mit den heutigen deutschen Zahnärzten auch nur das geringste gemein hätten; wie oben bereits dargetan, handelt es sich in 99 % aller Fälle um Angehörige des niederen Chirurgenstandes (Proskauer spricht nur von Barbieren!), die als Zahnärzte im gleichen Sinne zu gelten haben wie die Schnitt-, Bruch- und Augenärzte, d. h. als Vertreter der Chirurgenkaste, die sich mit einem umschriebenen chirurgischen Gebiet besonders befaßten und innerhalb dieses begrenzte Tätigkeit ausübten. Alles andere ist unhaltbar. Gelegentlich mag sich ausnahmsweise ein Vollarzt in den vorgezeigten Gebieten gewichtig betätigt haben; Ausnahmen bestätigen eben die Regel. Festzuhalten ist aber, daß diese alten „Zahnärzte" dem niederen Chirurgen- oder Barbierstand angehört haben und im allgemeinen über keinerlei wissenschaftliche oder gar akademische Vorbildung verfügten,

sondern eine Art gehobener „Handwerker" waren (siehe Hirschberg a. a. O.). Auf die Vorbildung kommt es an, nicht auf die Bezeichnung, die nachgewiesenermaßen aus einem heute fast unverständlich gewordenen Sprachgebrauch heraus oft irreführend ist.

Nun aber kommen wir zur Betrachtung und Wertung des berühmten Proskauerschen Diploms vom Jahre 1678. Dies ist in der künstlerisch einwandfreien Iconographia Odontologica zwischen den Seiten 72 und 73 wiedergegeben und trägt die Unterschrift „Zahnarztdiplom der Stadt Augsburg." Mit unseren Untersuchungen über Fauchard hat diese Angelegenheit eigentlich nichts zu tun; sie muß aber hier behandelt werden, da Proskauer sie ja in seinen oben erwähnten Aufsatz hereingezogen hat, wenngleich sie auch dorthin nicht gehört. Aber die Darstellung Proskauers und seine Deutung des „Zahnarztdiploms" sind geeignet, weitere irrige Auffassungen zu verbreiten; um dies zu verhindern, müssen wir auf die Sache eingehen. Der Wortlaut ist folgender: „Wir Pfleistere und Räthe des Heyligen Römischen Freyen Reichs Statt Augspurg Urkunden und bekennen hiemit öffentlich, das uns der Ehrenhafte und Kunsterfahrne Michael Steinmetz Zahn Arzt von Nürnberg, in schrifften zuerkennen gegebn, was massen er bey Fünff Wochen hero alhie bey underschidlich Vornemmen Persohnen seine Kunst, Fleiss und wissenschafft vermög uns fürgelegten getruckhten Zettuls, fruchtbarlich exercirt, dardurch auch gutes Lob und gezeugnuss erhalten habe: mit bittlichem ersuchen, weilen er ehistens von hier wider zuverreisen vorhabens und gedacht seye, Ihne solch seiner erwisenen Proben halben unsere Attestation umb derselbigen seiner notturfft nach sich haben zu gebrauchen, in forma authentica et probante gedeyen um widerfahren zulassen. Wan dann niemand kundschafft der wahrheit abzuschlagen, oder zu verwaigern, auch vonn Vns über obigen Innhalt die behörige erfahrung eingezogen, und demselben gemess, eingangs erwehnten Michael Steinmetzens alhie exercirte Kunst und wissenschafft in rei veritate also befunden worden ist. Als haben wür ihme Mi-

chiel Steinmetzen hierüber die gebettene Attestation under unser und gemeiner Statt anhangendem Innsigel bekräfftiget mitgetheilt: So geben den Sechs und zwainzigisten Monats Tag Februariy, Als man zehlt nach Christij Unsers Lieben Herren Erlösers und Seeligmachers gnadenreichen und heylwehrten Geburt. Ain Tausend, Sechs-Hundert, Acht und Sibenzig Jahre. calamo excepit Matthias Kelz. Augusta Vindelicorum." Das Original befindet sich in der hervorragenden Sammlung zahnärztlich-literarischer Erzeugnisse des Verlagsbuchhändlers Hermann Meusser zu Berlin. Es ist, wie Proskauer im Anhange der Iconographia Odontologica erklärt, eine Federzeichnung auf Pergament in schwarzer Tusche mit Goldschrift und versehen mit dem Wachssiegel der Stadt Augsburg in vergoldeter Silberkapsel und hat eine Höhe von 52 cm und eine Breite von 67,5 cm.

Sehen wir uns den Text dieses „Diploms" näher an. In ihm wird die Bezeichnung „Diplom" oder auch nur ein Wort, das ähnlich gedeutet werden könnte, nirgendwo gebraucht. Wer hat dieses „Diplom" ausgestellt? Die Pfleistere und Räthe des Heyligen Römischen Freyen Reichs Statt Augspurg! Also was die Räthe angeht, gewiß medizinische und erst recht zahnheilkundliche Laien! Das Wort Pfleisterer macht einige Schwierigkeiten. Es kommt im 17. und 18. Jahrhundert in Westdeutschland vor und bezeichnet einen Angehörigen des niedersten Chirurgen- oder besser gesagt des Baderstandes, der wiederum in der Barbierzunft öffentlich rechtlich vertreten und organisiert war. Die Pfleisterer — auch Plaistere oder Plaastere (n. Wrede) — spielten bei den oft damals nächtlichen Fehden der Einwohner eine nicht ganz nebensächliche Rolle, da sie die ersten Verbände anzulegen, Schienungen und ähnliches auszuführen und gar oft in den folgenden Prozessen an Gerichtsstelle auszusagen hatten. Analog wird man auch das Wesen der Augsburger Pfleistere einzuschätzen haben. Wir halten also daran fest, daß es sich um Barbiere handelte, niedere Wundärzte, die offenbar im vorliegenden Falle als Vertreter der Ba-

derzunft fungierten! Übrigens steht das Stadtarchiv zu Augsburg auf dem Standpunkt, daß „Pfleistere gleichbedeutend mit „Bürgermeistere" sei, was insofern nicht ganz von der Hand zu weisen ist, da die Pfleistere ja vor den Räthen genannt sind!! Was hat sich denn Proskauer bis jetzt unter diesem Wort vorgestellt? Aber nun lese man den Text genau! Was wird denn da eigentlich bescheinigt? Nichts mehr und nichts weniger als daß ein fahrender Zahnarzt (sprich Zahnwundarzt oder Barbier) eine gewisse Zeitspanne in Augsburg seine Kunst ausgeübt habe daß er „alhie bei unterschidlich Vornemmen Personen seine Kunst fruchtbarlich exercirt" habe, daß er „dadurch auch gutes Lob und Gezeugnuss erhalten" habe, daß also seine Patienten mit ihm zufrieden gewesen seien. Was bleibt nun von dem „Diplom" anderes übrig als eine reklamehaft aufgemachte Aufenthaltsbestätigung? Hat sie nicht Herr Michael Steinmetz selbst veranlaßt und bezahlt, um einen guten Reklamebrief in der Hand zu haben? Wo ist die Rede von einer Prüfung durch berufene Prüfer bzw. Sachverständige? Und schließlich erhellt ja aus den ersten Zeilen deutlich, daß „der Ehrenhafte und Kunsterfahrene Michael Steinmetz Zahn Arzt zu Nürnberg in schrifften zu erkennen gegeben, was massen er fruchtbarlich exercirt habe." Herr Steinmetz hat also einen schriftlichen, von ihm selbst verfaßten Bericht über seine Augsburger Gastrolle vorgelegt — vielleicht auch nach modernem Muster das eine oder andere Anerkennungsschreiben — und hat dann das „Diplom" bekommen! Mehr ist mit dem besten Willen bei klarem Blick und vollständiger Unvoreingenommenheit aus der Sache nicht herauszuholen. Zum Überfluß steht es noch schwarz auf weiß da, daß die Stadtbehörde „dem eingangs erwehnten Michael Steinmetz hierüber die erbetene Attestation bekräfftiget" habe. Steinmetz hat also die „Attestation" über seine mundchirurgische Tätigkeit aus gutem Grunde nachgesucht und auch erhalten, höchstwahrscheinlich aber auch gut bezahlt. Umsonst lieferte die Stadt Augsburg sicher keine so künstlerisch ausgeführte „Attestation",

zumal 20 Jahre nach dem Dreißigjährigen Kriege das Geld in Deutschland mehr als knapp war. Schließlich warum sollte sie die „Attestation" verweigern? Was vergab sie sich mit ihrer Ausstellung? Hat sie etwa ein Examen abverlangt oder Verantwortung übernommen?

Man kann also trotz besten Willens aus diesem „Diplom", dessen Inhaber nicht zum „Zahnarzt" stempeln — erst recht nicht aus der Sachlichkeit des Historikers heraus und nach Inbetrachtziehung aller näheren Umstände.

Zum Schluß schreibt Proskauer:

„Aus der Adreßkarte und der Todesanzeige sowie dem Titel von Fauchards epochemachendem Werke geht unzweideutig hervor, daß er „chirurgien dentiste", also „Zahnarzt" nach unserer heutigen endgiltigen Auffassung war." Diese Auffassung Proskauers ist alles andere denn endgiltig; sie ist sogar falsch, denn „chirurgien dentiste" heißt, wie oben gezeigt, gut und reinlich übersetzt und nach dem Wesen der Sache niemals „Zahnarzt", sondern „Zahnwundarzt". Daran ist nun nicht zu rütteln, selbst wenn es vielen Leuten unangenehm ist. „Zahnarzt" wäre „médicin dentiste", ein Wort, das dem heutigen Franzosen zwar auch bekannt, aber nicht recht geläufig ist, weil seine Zahnbehandler ursprünglich eben keine „médicins", sondern „chirurgiens" waren. Um dies zu verstehen, bedarf es keiner tiefgründigen Sprachkenntnisse; zudem spricht die Geschichte in ihrer ganzen Klarheit eine zu deutliche Sprache, um eine einseitig gewünschte Auslegung rechtfertigen bzw. bestehen lassen zu können.

Aber auch den heutigen Dentisten kann man Fauchard nicht zuerteilen, da deren Vorbildung eine ganz andere, eng umschriebene ist, während Fauchard eben doch auf dem weit breiteren und festeren Grunde der Chirurgie fußte. Fauchard steht allein da, groß — eben weil er allein steht; keiner der heutigen Nachgeborenen darf ihn für sich in Anspruch nehmen. Allen war er Lehrer und Bahnbrecher; alle durften sie aus der dar-

gereichten Schale schlürfen, die ihnen des Wegbereiters Genius gefüllt hatte. Dankbar sollten sie sich vor Fauchard beugen und scheu vermeiden, den begnadeten Träger einer einzigartigen Genialität in ihre eigenen engen Reihen zwingen zu wollen, wohin er nie und nimmer paßt.

Abschließend sei mir noch gestattet, ein Streiflicht zu bringen, das die heutige Einstellung historischen Dingen gegenüber kennzeichnet. Nachdem der Streit über die Standeszugehörigkeit Fauchards schon in vollem Gange war und nachdem bereits Proskauers Artikel in den Zahnärztlichen Mitteilungen unter der Spitzmarke „War Fauchard Dentist?" erschienen war, sandte Verfasser dieses eine kurze, markante Arbeit unter dem Titel „War Fauchard Zahnarzt?" an eine große zahnmedizinische Fachzeitschrift, um die ganze Angelegenheit endlich zu klären, um neuen Irrtümern vorzubeugen und um besonders seine eigene historische Auffassung darzutun. Nach mehreren Wochen kam das Manuskript zurück. In seiner Begleitung fand sich ein Brief des Hauptschriftleiters, dem folgender Absatz wörtlich entnommen sei:

„Durch die Fragestellung im Titel und die infolgedessen erfolgte Behandlung des Themas wird der Stand der approbierten Zahnärzte und der Dentisten gleichwertig hingestellt. Das ist natürlich in einer zahnärztlichen Zeitschrift unmöglich. Dann interessiert es auch gar nicht, ob ein überragendes Genie den vorgeschriebenen Lehrgang des Berufes, den es ausübt, nicht nur des (zahn-)ärztlichen durchgemacht hat oder nicht; der ist nur zur Einhaltung gewisser rechtlicher Standes- und wirtschaftlicher Notwendigkeiten für die große Masse der Berufsangehörigen erforderlich. So betrachtet war Fauchard, was immer er für eine Ausbildung hatte, Zahnarzt. Dagegen wäre die Arbeit ausgezeichnet, wenn sie rein historisch den Lebenslauf unseres großen Ahnen schilderte. In dieser Form stünde der Aufnahme nichts im Wege." Man kann es getrost den Lesern überlassen, sich hieraus ihre Schlüsse zu ziehen. Eine Streitfrage besteht; sie soll historisch geklärt werden; aber man darf sich nicht historisch erschöpfend

dazu äußern! Was aus dem Titel „War Fauchard Zahnarzt?" eine Gleichstellung der approbierten Zahnärzte mit den Dentisten auch nur vermuten läßt, wird ewig verborgen bleiben und besteht wohl nur in der Phantasie des standespolitisch eingestellten Schriftleiters. Hat dieser aus Proskauers Überschrift „War Fauchard Dentist?" etwa die gleichen Schlüsse gezogen?

Hat man nach alledem als vorurteilsloser Betrachter nicht den Eindruck, daß man mit allen Miteln von gewisser Seite aus verhindern will, daß hier Dinge festgestellt werden, die zwar der historischen Wahrheit entsprechen, die aber einem bestimmten Kreis unangenehm zu hören sind! Wird der Geschichte hier nicht Zwang angetan? Ist das akademisch und wissenschaftlich? Und was soll der Satz bedeuten: „dann interessiert es auch gar nicht, ob ein überragendes Genie den vorgeschriebenen Lehrgang des Berufes, den es ausübt, durchgemacht hat oder nicht — so betrachtet war Fauchard, was immer er für eine Ausbildung hatte Zahnarzt?" Ist das noch historisch gedacht? Wenn in absehbarer Zeit einmal die Zahnärzte durch vollärztliche Stomatologen ersetzt werden sollten, will man dann etwa Fauchard aus Standesprestige einfach zum Stomatologen umkneten? Dann wäre es an der Zeit — um im Beispiel zu bleiben — Prießnitz nun fast hundert Jahre post mortem zum Facharzt zu machen! Eine herrliche historische Einstellung, die nur durch standespolitische Wünsche und Ambitionen zu erklären wäre, die aber den wahrheitliebenden und ernsten Forschern die Augen öffnen müßte! Uns Historikern, die wir sine ira ac studio nur Tatsachen festzulegen haben, interessiert es jedenfalls ganz entschieden, welchen Ausbildungsgang eine Persönlichkeit genommen hat; erst recht, wenn es sich um ein Genie und einen Wegbereiter von ganz großem Format handelt; besonders aber dann, wenn dieses Genie von einer eng umschriebenen Interessengruppe für sich in Anspruch genommen wird!

Schlußfolgerungen:

1. Fauchard war „chirurgien dentiste", als was er sich zuerst bezeichnet hat, d. h. „Zahnwundarzt", Angehöriger des niederen Chirurgenstandes, ohne wissenschaftliche oder akademische Vorbildung, ohne Prüfung und Titel; im übrigen in seinem Sondergebiet Autodidakt.
2. Er kann weder von den heutigen deutschen Zahnärzten noch von den Dentisten in Anspruch genommen werden.
3. Ganz abwegig und jeder Grundlage entbehrend ist es, ihn als Arzt hinzustellen.
4. Die alten Zahnärzte waren fast ausnahmslos niedere Chirurgen im Sinne der alten Schnitt- und Bruch- bzw. Augenärzte.
5. Das Augsburger Diplom von 1678 ist eine Aufenthalts- und Tätigkeitsbescheinigung, dem Antragsteller ohne jede Prüfung oder fachmännische Aufsicht ausgestellt und von — dem „Zahnarzt" selbst offenbar zu Reklamezwecken angefordert und ihm von der Stadtbehörde ausgefertigt (wahrscheinlich gegen gute Bezahlung); es hat mit einem Befähigungsnachweis weder im frühesten zünftigen noch im heutigen akademischen Sinne das geringste zu tun.
6. Der Bildungs- und Ausbildungsgang einer historischen Persönlichkeit mag einen Standeskreis bedauerlicherweise nicht interessieren, ja deren Aufdeckung mag ihm sogar peinlich sein; dem Historiker jedoch müssen gerade diese Dinge belangreich erscheinen, denn nur durch ihre Kenntnis gelangt er zur wahren Erfassung der Persönlichkeit selbst; Kompromisse darf es für ihn nicht geben.
7. Der Historiker verurteilt sich selbst, wenn er die geschichtliche Wahrheit leugnet, biegt oder umdeutet; selbst aus standespolitischen Erwägungen heraus darf er dies niemals tun. Seine Forschungsergebnisse hat er aus ehrlicher Überzeugung entsprechend seiner Kampfführung für Wahrheit und Klarheit offenzulegen, ohne alle Rücksichten und ohne Beschränkung des Kreises

der Lernbeflissenen und Wissensdurstigen. Wer die geschichtliche Wahrheit kennt, sie aber verschweigt, versündigt sich ebenso an der Wissenschaft wie jener, der sie in eigens gewünschtem farbigem Lichte leuchten läßt.

Quellennachweis.

Baas, J. H.: Die Geschichtliche Entwicklung des ärztlichen Standes; Berlin 1896.

Brunn, W. v.: Kurze Geschichte der Chirurgie; Berlin 1928.

— Die Handschrift des Schnitt- und Augenarztes Kaspar Stromayr in Lindau i. B.; Berlin 1925.

Dictionaire des Sciences médicales — Biographies médicales; Paris 1821.

Dictionaire Historique de la Médicine ancienne et moderne; Paris 1834.

Fauchard, Pierre: Le Chirurgien Dentiste. Ausgabe Paris 1786.

Geist-Jacobi, G. P.: Geschichte der Zahnheilkunde; Tübingen 1896.

Häser, Heinrich: Lehrbuch der Geschichte der Medizin; Jena 1881.

Proskauer, Curt: Jconographia Odontologica; Berlin o. J.

Sprengel, Kurt: Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde; Halle 1794.

Sudhoff, Karl: Beiträge zur Geschichte der Chirurgie im Mittelalter; Leipzig 1914.

— Geschichte der Zahnheilkunde; Leipzig 1921.

Viau, George: La Vie de Pierre Fauchard; Paris 1922.

— Le manuscrit de P. Fauchard; Paris 1925.

Ratsbuchhandlung L. Bamberg, Verlag, Greifswald

Bisher erschienene

Arbeiten der deutsch-nordischen Gesellschaft für Geschichte der Medizin, der Zahnheilkunde und der Naturwissenschaften

herausgegeben von

Prof. Dr. med. et phil. et med. dent. Fritz Lejeune, Köln

Heft 1. Lejeune, Dr. med. et phil. Fritz: Die Problemata des Villalobos. Auszugsweise zum ersten Male ins Deutsche übersetzt, erläutert und mit einer Einleitung versehen. 1923. 1,50

Heft 2. Lejeune, Dr. med. et phil. et med. dent. Fritz: Die Zahnheilkunde im 13. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung Guglielmo da Salicetos und Lanfranchis (Nach lateinischen, italienischen und spanischen Inkunabeln). 1923. 1,80

Heft 3. Liedtke, Dr. med. dent. Paul: Zur Geschichte der Wurzelbehandlung. 1927. 2,—

Heft 4. Reckow, Dr. med. dent. Joachim von: Die Grundlagen der deutschen zahnärztlichen Approbation. 1927. 3,—

Heft 5. Hoffmann, Dr. med. Hans: Eisenmanns entgiftende Heilmethode und ihre Bedeutung. 1927. 3,—

Heft 6. Schröder, Dr. med. dent. Gerhard: Volksmedizin und Volkszahnheilkunde der Friesen. 1929. 1,60

Heft 7. Baecker, Dr. med. dent. Eberhard: Kurzer historischer Überblick über die Entwicklung der Chirurgie der Mundhöhle. 1929. 3,50

Weiter erschienen im gleichen Verlag:

Lejeune, Dr. med. et phil. et med. dent. Fritz: Die hinterlassenen Briefe des Leibarztes Philipps II., Francisco Hernandez. 1924. 1,50

Lejeune, Dr. med. et phil. et med. dent. Fritz: Das Gesundheitsreglement des Palmireno vom Jahre 1569. Ein Beitrag zur Kenntnis der spanischen Volksmedizin im 16. Jahrhundert. 1926. 2,50

Ratsbuchhandlung L. Bamberg, Verlag, Greifswald

Julius Abel G.m.b.H., Greifswald